Landeshauptstadt Hannover

An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

| | |
|---|---|
| | 1. Entscheidung |
| Nr. | 15-0138/2018 S1 |
| Anzahl der Anlagen | 0 |
| Zu TOP | 7.4.1. |

# Erweiterung der Fläche für einen barrierefreien Stellplatz In Höhe Wallensteinstr. 23, Ladenzeile
# Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 01.02.2018
# TOP 7.4.1.

**Beschluss**
**Der Bezirksrat möge beschließen:**
Die Verwaltung bringt den als barrierefrei ausgewiesenen Stellplatz an der Ladenzeile Wallensteinstraße 23 gegenüber Fleischerei Gramann auf die nach der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzverordnung - GaStplVO) Vom 4. September 1989) und DIN 18040-3 auf die erforderliche Mindestbreite von 3,50 m. Die Einrichtung einer zusätzliche Bewegungszone von jeweils 2,50 m je Seite für Rollstuhlfahrende ist zu prüfen.

**Entscheidung**

Dem Beschluss wird entsprochen. Die Fläche des Stellplatzes wird vergrößert.

18.63.09.BRB / 66.12.15
Hannover / 16.02.2018